



TELEFON: 05 21 - 51-27 11

51-67 41 und 51-33 76

TELEFAX: 05 21 - 63 12 3

E-MAIL:

spd.ratsfraktion@bitel.net

spd.ratsfraktion@bielefeld.de

www.spdfraktion-bielefeld.de

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld  
Herrn Pit Clausen  
im Hause

## Änderungsantrag zu TOP 4.1 „Resolution zur Grunderwerbsteuererhöhungen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu TOP 4.1 „Resolution zu Grunderwerbsteuererhöhungen“ in der Rats-sitzung am 11.12.14 stellen wir folgenden Änderungsantrag:

**Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer dahingehend zu präzisieren, dass die kommunale Beteiligung an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer entsprechend dem im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) angelegten Beteiligungsmechanismus sichergestellt wird.**

### Begründung:

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung weist hinsichtlich der Wirkungen für die kommunale Ebene darauf hin, dass die Kommunen über den kommunalen Steuerverbund im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), so erstmals ab dem GFG 2016, von der vorgeschlagenen Erhöhung profitieren würden. Tatsächlich fließen derzeit 4/7 des Grunderwerbsteueraufkommens in NRW in den kommunalen Steuerverbund (fakultativer Steuerverbund). Dort werden bei der Berechnung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse 23% (GFG-Verbundsatz) dieser 4/7 des Aufkommens berücksichtigt. Es entspricht daher der im Gemeindefinanzierungsgesetz angelegten gesetzlichen Beteiligungssystematik, dass die Kommunen über das GFG 13,14% des generierten Zusatzaufkommens als kommunaler Anteil des erwarteten Steuermehraufkommens erhalten. Ausgehend von 400 Millionen Euro Mehreinnahmen (Annahme der Landesregierung) hieße dies mittelfristig eine Verstärkung der Finanzausgleichsmasse um rund 53 Millionen Euro.



Der Gesetzesentwurf sieht jedoch vor, diese Summe zur „Ausfinanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktgesetzes“ zu nutzen. Genauere Einzelheiten hierzu führt der Gesetzesentwurf nicht aus und weist auf Regelungen hin, die im jährlichen GFG ab dem GFG 2016 zu regeln seien. Da die 2. Stufe des Stärkungspakts sowohl aus kommunalen Komplementärmitteln als auch aus Landesmitteln finanziert wird, bleibt der genaue Regelungsinhalt somit offen.

Sofern diese Formulierungen darauf abzielen sollten, dass der kommunale Anteil nicht zur Auszahlung kommen soll, sondern (durch eine Befrachtung oder einen Vorwegabzug) abgeschöpft und zur Entlastung des Landeshaushalts (durch Zurückführung der Landesbeteiligung an der Finanzierung des Stärkungspaktes) verwendet werden soll, würden die kommunalen Haushalte von der Erhöhung der Grunderwerbsteuer faktisch und entgegen der im Gesetz angelegten Beteiligungssystematik bis zum Auslaufen des Stärkungspakts nicht profitieren. Im Ergebnis würde dies zu einer Erhöhung der kommunalen Beteiligung an der Finanzierung des Stärkungspaktes des Landes um etwa 25% (von derzeit 206 Millionen Euro auf rund 259 Millionen Euro).

Aus diesem Grund sollte der Rat der Stadt Bielefeld mit der vorliegenden Resolution darauf hinwirken, dass der Landtag NRW die kommunale Beteiligung an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Fortmeier  
SPD-Fraktion

08.12.2014